



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Kretzschau



Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kretzschau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.693.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.034.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.550.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.650.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 113.800 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 163.800 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 69.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 510.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Kretzschau, den 09.04.2020



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 08.04.2020 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.275/2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 27.04.2020 bis 12.05.2020 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Sitzungssaal zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

- | | |
|-------------|--|
| montags | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | keine Sprechzeiten |
| donnerstags | 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 bis 15:00 Uhr |
| freitags | keine Sprechzeiten |

Kretzschau, den 09.04.2020



Anemone Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.